



Ospedale Niguarda

Sistema Socio Sanitario



Regione
Lombardia

Gewebe-und Organspende

Charta der Dienstleistungen und Grundsätze

Lokale Koordination von Organ und Gewebe

Spenden

Die Unterstützung und Förderung möglicher Spender war schon immer eine gemeinsame moralische Verpflichtung für alle, die bei Niguarda arbeiten, aber wir können es als Förderer einer Spendenkultur noch besser machen.

Organ- und Gewebetransplantationen sind in der Tat einer der außergewöhnlichsten Fortschritte in der Therapie und der menschlichen Solidarität; deshalb erfordern sie Aufmerksamkeit, Beständigkeit, Ausgewogenheit und ständiges Engagement.

Die Organtransplantation ist nicht die ausschließliche Aufgabe der Medizin: Sie bringt auch ein neues Verständnis der menschlichen Beziehungen mit sich, denn jeder von uns übernimmt die Verantwortung für die Rettung oder Verbesserung anderer Leben, indem er seine Haltung mit einem einfachen - aber nicht banalen - "Ja" manifestiert, das auch "Ja" zum Leben bedeutet.

Die Transplantationsmedizin hat ihren Kompetenzbereich um den Bereich der Spendenethik erweitert und die Eigenverantwortung als starkes Glied dieser unsichtbaren Solidaritätskette, die uns miteinander verbindet, ins Spiel gebracht. Bei Niguarda kann jeder dazu beitragen, das Misstrauen zu überwinden, das noch immer die Spenden behindert, indem er genaue Informationen zur Verfügung stellt und es so jedem Menschen ermöglicht, eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Die Transplantationsmedizin stellt die Konvergenz der gemeinsamen Interessen, des Ausdrucks mehrerer Themen und sozialer Akteure mit oft unterschiedlichen kulturellen und existentiellen Werten dar; das Ergebnis ist eine mühsame Reise, die immer mit dem entscheidenden Moment der Spende beginnt.

Mit dieser Charta der Dienstleistungen und Grundsätze entscheiden wir uns für Kommunikationsunterstützungsstrategien, die zum einen auf die Betonung der Selbstbestimmung der Beteiligten, die Unterstützung ohne Beeinträchtigung der Funktion des Arztes zur Gewährleistung der Informationskonsistenz und -transparenz und zum anderen auf die Nutzung unserer immateriellen internen Ressourcen zur Schaffung eines dauerhaften Mehrwerts abzielen.

Eine unserer Prioritäten ist die Entwicklung einer Unternehmenskultur, die darauf abzielt, nicht nur Unternehmensziele, sondern auch persönliche Ziele und vielleicht sogar Werte zu teilen und dabei die Notwendigkeit der Beteiligung und Verantwortung hervorzuheben, sondern auch die Motivation und angemessene Anerkennung des sozialen Nutzwertes von Aktivitäten, die im Grunde genommen als Gesundheitsbildung definiert werden können.

Wie man Organspender wird

In Italien ist die Bereitschaft zur Organspende nach dem Prinzip der ausdrücklichen Zustimmung oder Dissens geregelt (Art. 23 des Gesetzes Nr. 91 vom 1. April 1999; Verordnung des Gesundheitsministeriums vom 8. April 2000). "Stillschweigende Zustimmung" (eingeführt durch die Art. 4 und 5 des Gesetzes 91/99) wurde nie erlassen.

Allen erwachsenen Bürgern wird die Möglichkeit (nicht die Pflicht) geboten, ihre Zustimmung zur Spende von Organen und Geweben nach dem Tod durch eines der folgenden Verfahren zu erteilen oder zurückzuziehen:

- Durch die Einreichung einer Absichtserklärung bei der Beschaffung oder Erneuerung ihres Personalausweises bei den Standesämtern, in denen dieser Service verfügbar ist. Die Absichtserklärung ist direkt im Transplantations-Informationssystem (SIT)¹, der Datenbank des Nationalen Transplantationszentrums, registriert und kann von den koordinierenden Ärzten jederzeit sicher abgerufen werden.
- Bei der lokalen zuständigen ASL/ASST/ATS (Gesundheitsbehörde). Die Absichtserklärung ist direkt im Transplantations-Informationssystem (SIT) registriert und kann von den koordinierenden Ärzten jederzeit sicher abgerufen werden.
- Durch Ausfüllen der vom Gesundheitsministerium ausgestellten "blauen Karte" oder der von einem der Berufsverbände ausgestellten Karte. Diese müssen immer zusammen mit ID-Dokumenten getragen werden.
- Durch das Schreiben einer Erklärung, die ihren Vor- und Nachnamen, ihr Geburtsdatum, ihre Absichtserklärung (Einwilligung erteilen oder widerrufen), ihr Datum und ihre Unterschrift (gültig für die Zwecke der Erklärung gemäß Ministerialerlass vom 8. April 2000) enthält, die immer zusammen mit Ausweispapieren mitgeführt werden müssen.
- Durch das Ausfüllen der holografischen Stellungnahme des Italienischen Verbandes der Organspender (AIDO)². Dank einer Vereinbarung zwischen AIDO und dem National Transplant Centre werden auch diese Aussagen in der SIT-Datenbank erfasst.

Im Falle eines potenziellen Spenders (d.h. einer Person, die für tot erklärt wurde) überprüft das Reanimationsteam, ob die Person ein Dokument mit einer Absichtserklärung mit sich führt oder ob eine solche Erklärung in der SIT-Datenbank registriert ist.

1 Sistema Informativo Trapianti

2 Associazione Italiana Donatori di Organi (Italienischer Verband der Organspender)

Familienrecht auf Aufhebung der Einwilligung

Wenn ein Bürger seine Absicht zu Lebzeiten nicht bekundet hat, erlaubt das Gesetz Familienmitgliedern (nicht geschiedener Ehepartner, Ehepartner des Common Law, erwachsene Kinder und Eltern), die Zustimmung zur Organentnahme zurückzuziehen, während der Tod festgestellt wird. Es ist daher wichtig, die Familienmitglieder über die Entscheidung zur Organspende zu informieren, denn die Ärzte werden sie fragen, welche Absicht ihr verstorbener Verwandter zu seinen Lebzeiten geäußert hat.

Bei Minderjährigen wird die Entscheidung immer von den Eltern getroffen; wenn ein Elternteil die Zustimmung widerruft, kann die Organentnahme nicht fortgesetzt werden.

Schutz der Geberrechte

Die Geber haben ein Grundrecht darauf, dass ihr Wille respektiert wird. Das bedeutet, dass niemand die vom Spender zu seinen Lebzeiten getroffene Spendenentscheidung außer Kraft setzen kann. Die Bürger können ihre Absichtserklärung jederzeit ändern. Es wird jedoch immer die aktuellste Aussage sein, die als gültig erachtet wird.

Spendenregeln

Spender können nicht bezahlt werden. Die Transplantationsgesetzgebung verbietet den Kauf oder Verkauf von Organen, Geweben und Zellen. Spenden sind immer ein freiwilliger Akt, der keine finanzielle Kompensation beinhaltet.

Anonymität. Die Identität des Spenders und des Empfängers wird nicht offengelegt. Es ist verboten, entweder die Identität des Empfängers an die Familie des Spenders und oder die Identität des Spenders an die Familie des Empfängers weiterzugeben.

Faire Aufteilung. Die Zuordnung der verfügbaren Organe richtet sich danach, wie dringend jeder Patient auf der Warteliste behandelt werden muss, und nach der klinischen, immunologischen und biometrischen Kompatibilität des Spenders und der auf eine Transplantation wartenden Patienten.

Bestimmung des Todesfalls

Oft hört man die Begriffe Hirntod, klinischer Tod oder Herztod; es gibt nur einen Tod, aber verschiedene Möglichkeiten, ihn zu bestimmen, nach kardialen, neurologischen oder nekroskopischen Kriterien. Das Gesetz Nr. 578 vom 29. Dezember 1993 ("Verordnung zur Feststellung und Bescheinigung des Todes") besagt, dass der Tod der irreversiblen Einstellung aller Gehirnfunktionen entspricht.

Dieses Stadium kann nach einer Durchblutungsstörung (flaches Elektrokardiogramm für nicht weniger als 20 Minuten) auftreten oder auf eine schwere Läsion zurückzuführen sein, die das Gehirn irreparabel schädigt. Im letzteren Fall führen die Ärzte genaue klinische und instrumentelle Kontrollen durch, um das gleichzeitige Vorhandensein folgender Zustände festzustellen: Bewusstlosigkeit, Fehlen von Reflexen im Gehirnstamm, Fehlen von Spontanatmung, elektrische Stille des Gehirns.

Verabschiedung und Betreuung Ihrer Liebsten

Nachdem die Organe und Gewebe entnommen wurden, werden die Wunden vernäht. Diese Nähte sind das einzige sichtbare Zeichen dafür, dass Organe entnommen wurden. Zu diesem Zeitpunkt kann sich der nächste Verwandte von dem Verstorbenen verabschieden. In der Lombardei kann der Verstorbene für die Totenwache nach Hause gebracht werden. Das Bestattungsinstitut des Krankenhauses ist mit einem "Ritualraum" ausgestattet, in dem die Waschungen von den Angehörigen oder anderen Mitgliedern der verschiedenen religiösen oder spirituellen Gemeinschaften durchgeführt werden können.

Was Religionen zu sagen haben³

Amish genehmigt, wenn klar ist, dass sich die Gesundheit des Empfängers verbessert, zögert aber, wenn das Ergebnis ungewiss ist.

Die Spende von **buddhistischen** Organen ist eine Frage des persönlichen Gewissens.

Katholische Transplantationen werden von der katholischen Kirche akzeptiert, und Spenden werden als Akt der Liebe gefördert.

Hebräisch: Wenn es möglich ist, ein Organ zu spenden, um ein Leben zu retten, ist dies obligatorisch. Da die Wiedererlangung der Sehkraft als lebensrettend angesehen wird, gehört dazu auch die Hornhauttransplantation.

Die **Hindu**-Organspende ist eine Frage des persönlichen Gewissens.

Der **Islam** genehmigt eine Spende, wenn der Spender zuvor schriftlich zugestimmt hat. Organe dürfen nicht aufbewahrt bleiben, sondern müssen

sofort transplantiert werden.

Die Spende von **Mormonischen** Organen ist eine Frage des persönlichen Gewissens.

Die **Evangelische** Religion fördert und unterstützt die Organspende.

Die Spende von **Quäkerorganen** ist eine Frage des persönlichen Gewissens.

Die Organspende der **Zeugen Jehovas** ist eine Frage des persönlichen Gewissens, vorausgesetzt, dass die Organe und Gewebe vollständig blutleer sind.

3 Quelle: AIDO Associazione Italiana Donatori di Organi (Italienischer Verband der Organspender)

Arten von Spenden

Organe und Gewebe können von lebenden oder verstorbenen Spendern stammen.

Lebendspender

1. Im Allgemeinen sind Personen, die eine emotionale oder verwandtschaftliche Bindung zum Empfänger haben und freiwillig und selbstlos ein Organ oder Gewebe spenden. Seit kurzem ist es möglich, Tauschspenden durchzuführen (Austausch von Lebendspendern zwischen zwei Empfängern zur Verbesserung der Gewebeverträglichkeit) und Organe von "barmherzigen" Spendern zu erhalten (Personen, die sich für eine Organspende - in der Regel eine Niere - entscheiden, ohne zu wissen, wer der Empfänger sein wird).

Verstorbene Spender

Konzeptionell kann ein verstorbener Spender jeder Tote sein, der zu seinen Lebzeiten keinen Einwand erhoben hat, ein Spender zu sein. So sollte zumindest zunächst jeder Verstorbene als möglicher Spender von Organen und Geweben bewertet werden. Es gibt drei Arten von verstorbenen Spendern:

1. Hirntote Spender. Patienten, die nach irreversiblen Hirnschäden (z.B. durch Schädeltrauma, Hirnblutung oder anoxische Enzephalopathie) durch Feststellung der irreversiblen Einstellung der Funktionen der Hirnhemisphären und des Rumpfes tot sind, während die Atmungs- und Herz-Kreislauf-Funktionen künstlich aufrechterhalten werden. Diese Eigenschaften machen sie zu einem potenziellen Spender aller Organe und Gewebe.
2. Spender, die durch einen kardiorespiratorischen Stillstand gestorben sind. Patienten, die nach einem kardiorespiratorischen Stillstand in Anwesenheit von medizinischem Personal, für tot erklärt wurden. Dank spezieller Techniken der Organerhaltung können sie zu Spendern fester Organe und Gewebe werden.

3. Gewebespenden. Patienten, die durch einen kardiorespiratorischen Stillstand jeglicher Ätiologie gestorben sind. Sie dürfen nur Gewebe spenden, da die verlängerte Zeit der warmen Ischämie ihre Organe für eine Spende ungeeignet macht.

Lokale Koordination der Organ- und Gewebebeschaffung

Die lokalen Koordinatoren organisieren und koordinieren die Beschaffung von Organen und Geweben in Zusammenarbeit mit anderen Krankenhausabteilungen. Sie sensibilisieren und schulen die Mitarbeiter, damit das Krankenhaus effektiv am regionalen und nationalen Netzwerk der Organ- und Gewebetransplantation teilnehmen kann.

Sie beaufsichtigen die Spende von Organen und Geweben innerhalb ihrer Mailänder Gerichtsbarkeit, zu der die ASST Santi Paolo e Carlo, das Istituto Ortopedico Galeazzi, die Casa di cura San Pio X und die Casa di cura San Giovanni gehören.

Die lokale Koordination bezieht sich auf den regionalen Koordinator und das CIR-NITp im Rahmen der vom Centro Nazionale Trapianti (CNT) gegründeten nationalen Organisation.

Der lokale Koordinator für die Beschaffung nimmt an der Wissenschaftlich-Technischen Kommission des regionalen Transplantationssystems teil.

Um das soziale Bewusstsein zu schärfen, unterstützen die lokalen Koordinatoren die Initiativen, die das Netzwerk "Diamo il meglio di noi" im Rahmen der nationalen Kampagne für die Spende und Transplantation von Organen, Geweben und Zellen durch das Gesundheitsministerium und CNT durchführt.

Darüber hinaus arbeiten sie mit Verbänden wie AIDO (Associazione Italiana Donatori di Organi, www.aidomilano.it) und den Vertretungen der Geber zusammen. Sie arbeiten mit der Fondazione S.I.L.V.I.A. Sì, "Insieme La Vita Inizia Ancora" zusammen, um die Öffentlichkeitsarbeit in Sekundarschulen zu fördern (www.silviasi.it).

Kontakte

Lokaler Beschaffungskoordinator: Elisabetta Masturzo

Lokaler Beschaffungsleiter: Marco Sacchi

Lokale Koordinierende Krankenschwester: Lorenza Nava

Sekretariat: Elena Setti

Telefon: 02/6444.2778

ASST Grande Ospedale Metropolitano Niguarda
P.zza Ospedale Maggiore, 3
20162 Mailand
Tel. 02 6444.1 - Fax 02 6420901

Aktualisierung Dezember 2020
Mod 03508
durch Kommunikation:
comunicazione@ospedaleniguarda.it

Gesponsert von
AIDO gruppo Milano

